

Jugendarbeit ist wichtig

Beschlossen vom Landesjugendausschuss am 10./11. März 2007

Die Jugendarbeit ist eines der wichtigsten Arbeitsfelder im Fischereiverein.

Wichtig ist diese Arbeit, um die Zukunft des Vereins zu sichern. Die rückläufigen Geburtenzahlen machen es für alle Vereine (auch außerhalb der Fischerei) erforderlich, sich den nötigen Nachwuchs zu sichern, damit auch in Zukunft die wichtigen Positionen im Verein (z.B. Vorstandsmitglieder) mit qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeitern besetzt werden können.

Jugendliche, die schon viele Jahre Mitglied in einem Fischereiverein sind, werden ihn später einmal auch langfristig tragen. Sie haben eine anhaltende Bindung an den Verein entwickelt und werden ihm oft über Jahrzehnte treu bleiben. Sie kennen den Verein und seine Gewässer genau und sind daher die Leistungsträger eines Vereins.

Eine gute Jugendarbeit ist also eine wichtige Zukunftsinvestition für den Verein.

Die Jugendarbeit im Verein ist oft kniffliger als andere Bereiche im Verein, weil hier besondere Maßstäbe an die Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter, also insbesondere des Jugendleiters gestellt werden müssen. Denn es reicht hier bei weitem nicht aus, ein guter Angler zu sein. Der Jugendleiter muss vor allem aus pädagogischer Sicht geeignet sein, also gut und verständnisvoll mit den Jugendlichen umgehen können. Qualifizierte Jugendleiter sind nicht leicht zu bekommen und der Verein muss alles tun, damit sie möglichst lange bei der Stange bleiben. Hierzu bedarf es aber einer Reihe von Voraussetzungen, die erfüllt sein sollten.

Daher hat der Landesjugendausschuss ein Profil des Jugendleiters und die Voraussetzungen für seine Arbeit im Verein definiert. Dies ist kein verpflichtender Katalog für die Arbeit des Vereins. Es handelt sich vielmehr um wohl überlegte Hinweise, wie Jugendarbeit im Fischereiverein am besten gestaltet werden kann. Die örtlichen Umstände werden es jeweils erforderlich machen, entsprechend davon abzuweichen.

1. Personelle Kontinuität

Der Jugendleiter soll sein Amt mindestens drei bis vier Jahre ausüben.

Für Jugendliche ist die persönliche Bindung an einen Jugendleiter sehr wichtig. Sie müssen sich auf den Jugendleiter ebenso einstellen, wie der Jugendleiter sich auf sie einstellen muss. Ein Jugendleiter sollte daher bei Amtsantritt in der Lage sein, sein Amt wenigstens vier bis fünf Jahre ausüben zu können. Eine Person, bei der beispielsweise schon erkennbar ist, dass sie im nächsten Jahr wegziehen wird, erscheint daher ungeeignet. Der Verein sollte einen Jugendleiter innerhalb dieser Zeitspanne auch nicht vorzeitig aus seinem Amt abziehen, um beispielsweise personelle Lücken im Vorstand zu schließen.

2. Die Auswahl

Die Auswahl des Jugendleiters muss langfristig vorbereitet werden.

Ist beim Jugendleiter nach einer längeren Zeit Amtsmüdigkeit zu erkennen, so muss ihn der Verein auch aus seinem Amt wieder entlassen können. Jugendarbeit ist anstrengend! Jedoch muss der Verein auch die Möglichkeit haben, längere Zeit nach einem geeigneten Nachfolger Ausschau zu halten. Am besten ist es, wenn dem bisherigen Jugendleiter sein Nachfolger bereits am Ende seiner Amtszeit für ein Jahr als Stellvertreter zu Verfügung steht.

Eine gute Möglichkeit, einen neuen Jugendleiter zu gewinnen ist es, diesen aus der Jugendgruppe selbst heranzuziehen. Der Verein muss dann aber ausreichend Vertrauen auch in einen jüngeren Jugendleiter haben. Ein schlimmer Fehler wäre es dagegen, wenn erst auf der Mitgliederversammlung des Vereins nach einem Jugendleiter gesucht wird. Denn dann lässt sich die persönliche Eignung des Kandidaten nahezu nicht mehr überprüfen

3. Persönliche Eignung

Die persönliche Eignung einer Person zum Jugendleiter ist genau zu prüfen.

Einerseits hat der Jugendleiter für Jugendliche eine wichtige Vorbildfunktion. Andererseits muss er auch auf die Jugendlichen zugehen können und ein Gespür für sie haben. Damit werden an den Jugendleiter deutlich höhere Anforderungen persönlicher Art gestellt als beispielsweise an den Kassier oder Schriftführer eines Vereins. Bei der Auswahl des Jugendleiters ist also äußerste Sorgfalt an den Tag zu legen.

Der neue Jugendleiter sollte auf Herz und Nieren geprüft werden. Folgende Fragen könnte man sich stellen: Welche Einstellung hat er im Bezug zum Alkohol? Wie verhält er sich in Fragen der Abwehr von sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Belästigungen? Gibt es Hinweise über körperliche Gewaltanwendung? Wie reagiert er insgesamt in Stresssituationen? Wie geht der Jugendleiter mit seinen eigenen Kindern um?

4. Rahmen festlegen

Der Rahmen der Jugendarbeit im Verein muss genau festgelegt werden.

Es ist sicherlich sinnvoll, wenn sich der Verein die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit einmal genau überlegt. Dann wird es auch für den Jugendleiter leichter, seine Aufgabe zu erfüllen, da er weiß, was auf ihn zukommt. So sollten folgende Punkte geklärt werden:

- Was sind die Aufgaben des Jugendleiters?
- Welche Veranstaltungen soll er jedes Jahr durchführen
- Welche Aufgaben soll die Jugendgruppe im Verein erledigen?
- Wie oft soll sich die Jugendgruppe treffen?

Mit solchen Festlegungen kann auch verhindert werden, dass ein Jugendleiter zuviel macht, sich also übernimmt und mehr anfängt, als er, der Verein und seine Helfer tatsächlich auf Dauer leisten können.

5. Ausbildung

Der Besuch einer Jugendleiterschulung ist immer notwendig.

Jeder Jugendleiter braucht eine Ausbildung. Das heißt er muss mindestens ein Einführungsseminar in die Jugendarbeit durchlaufen haben. Solche Seminare bieten die Kreisjugendringe, die Landesjugendleitung und einzelne Bezirksjugendleitungen an. Selbstverständlich sind auch Ausbildungen, die ein Jugendleiter in einem anderen Jugendverband durchlaufen hat, geeignet. Schon zum Selbstschutz sollte keine Person in die Jugendarbeit einsteigen, ohne sich über die wichtigsten Fragen der Jugendarbeit informiert zu haben: Aufsichtspflicht, Haftungsfragen, rechtliche Stellung des Jugendleiters, Vorschriften des Fischereigesetzes für Jugendliche.

6. Mädchen

Eine weibliche Betreuerin ist wichtig.

Sollen auch Mädchen in die Jugendgruppe des Vereins aufgenommen werden, so empfiehlt sich eine zusätzliche weibliche Betreuerin.

7. Stellung des Jugendleiters

Der Jugendleiter muss in der Jugendarbeit das Sagen haben.

Der Jugendleiter muss in seinem Arbeitsbereich autonom entscheiden können. Es ist weder sinnvoll noch wünschenswert, wenn er an der langen Leine des Vereinsvorsitzenden oder des gesamten Vereinsvorstandes geführt wird. Wenn der Jugendleiter die notwendige Qualifikation erhalten hat, so weiß er zumeist am besten, was in der Jugendarbeit gut oder falsch ist. Dies sollten alle im Verein akzeptieren! Es wird sinnvoll sein, den Jugendleiter mit Sitz und Stimme in die Vorstandschaft aufzunehmen. Er soll dadurch über alle wichtigen Entscheidungen im Verein Bescheid wissen.

8. Teamarbeit

Jugendarbeit ist Teamarbeit.

Der Verein darf den Jugendleiter nicht alleine im Regen stehen lassen. Schon die gesetzliche Aufsichtspflicht macht es vielfach erforderlich, dass bei Veranstaltungen weitere Betreuer anwesend sind. Der Jugendleiter darf kein Einzelkämpfer sein. Jugendarbeit ist eine Aufgabe des gesamten Vereins. Der Jugendleiter sollte als der Fachmann für Jugendarbeit im Verein angesehen werden, nicht als derjenige, der alle Arbeit macht. Für viele Fragen braucht der Jugendleiter auch den Rat anderer. Es ist daher oft hilfreich, wenn im Verein ein kleines Team zusammengestellt wird, das sich unter der Leitung des Jugendleiters um die Jugendarbeit kümmert (Task force Jugend).

Überschreitet die Jugendgruppe eine bestimmte Größe (15 bis 20 Jugendliche), so kann dies ein Jugendleiter alleine nicht mehr bewältigen. Er wird zusätzliche Helfer, Betreuer oder Stellvertreter benötigen.

Wichtig ist es, dass die Vorstandschaft auch öffentlich hinter der Jugendarbeit steht und diese Arbeit im Verein lobend erwähnt. Dann fällt es oftmals auch leichter, zusätzliche Unterstützung für die Jugendarbeit (Geld, Unterstützung, Betreuer) aus dem Verein heraus zu erhalten.

9. Räume

Ein Jugendraum soll zur Verfügung stehen.

Fischereiliche Jugendarbeit kann nicht nur im Freien stattfinden. Es muss ein geeigneter Raum gefunden werden, in dem sich die Jugendlichen gerade in der kalten Jahreszeit gemeinsam mit dem Jugendleiter zu Aktivitäten zusammenfinden können. Dies kann ein eigener Raum im Vereinsheim, in einem Jugendheim der Gemeinde oder der Pfarrei oder in einem Privathaus sein. Wenig geeignet scheinen aus heutiger Sicht Räumlichkeiten in einer Gastwirtschaft. Für Räume werden Kosten entstehen durch Miete etc. Diese sind bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Jugendarbeit, die in der kalten Jahreszeit einfach eingestellt wird, ist nicht sinnvoll. Denn der Jugendleiter muss sich seine Jugendlichen im Frühjahr quasi wieder neu zusammen holen, da sie über den Winter vielleicht schon längst andere Interessen entwickelt haben. Jugendarbeit sollte kontinuierlich das ganze Jahr über durchgeführt werden, wenn es geht, sogar in den Ferien.

10. Finanzen

Für die Jugendarbeit im Verein müssen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Jugendarbeit ist ohne Geld nicht möglich! Jugendliche verfügen zwar heute über mehr Mittel als in der Vergangenheit, doch dieses ist von den meisten Jugendlichen schon fest verplant oder wird sehr schnell ausgegeben. Jugendliche selbst wollen und können für Jugendarbeit zumeist nichts aufbringen. Der Verein muss also viele Maßnahmen in der Jugendarbeit finanziell unterstützen. Selbstverständlich wird es auch gelingen, die Eltern einmal für eine kleine Spende zu Gunsten der Jugendarbeit zu gewinnen. Dies wird aber nur möglich sein, wenn der Verein vorher mit seiner Jugendarbeit schon eine gute Leistung erbracht hat. Der Fischereiverein soll jedes Jahr daher eine bestimmte Summe für die Jugendarbeit fest einplanen, die der Jugendarbeit dann auch ohne großes „Wenn und Aber“ zur Verfügung steht. Dieser Betrag wird sicher jedes Jahr wechseln, je nachdem ob besondere Anschaffungen für die Jugendarbeit erforderlich sind oder nicht.

Weitere Informationen

Die folgenden weiterführenden Informationen zur Jugendarbeit sind im Büro der Landesjugendleitung für die Fischereivereine, die im Landesfischereiverband Bayern zusammen geschlossen sind, kostenlos erhältlich.

- Der Jugendleiter im Angelverein, Jugendleiterhandbuch, 2006 ff.
- Jugendarbeit im Fischereiverein, Broschüre, 16 Seiten.